

II-4789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT01041/01-Pr.5/83

WIEN, 1983 01 14

2204 IAB

1983 -01- 14

zu 2308 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Ofner und Genossen, Nr. 2308/J
vom 14.12.1982, betreffend genauer
Standort der DOKW-Staustufe im Raum
Hainburg

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner und Genossen, Nr. 2308/J, betreffend genauer Standort der DOKW-Staustufe im Raum Hainburg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- zu 1: Landeshauptmann Ludwig hat mir in seiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Ost eine Kurzfassung der gegenständlichen Studie übermittelt. Die Studie selbst wurde meinem Ressort bisher nicht zur Verfügung gestellt.
- zu 2: Derzeit liegt nur eine seitens der DOKW als wasserwirtschaftliche Studie bezeichnete Untersuchung aus dem Jahre 1976 vor, in der für 2 Standorte (gegenüber Hainburg und Deutsch-Altenburg) lediglich die energiewirtschaftlichen Daten (Ausbauleistung, erzielbare Jahresarbeit) ermittelt wurden. Bauliche

-2-

Auswirkungen und sonstige Erfordernisse wurden darin nicht dargestellt.

- zu 3: Für keine der bisher in die Diskussion eingebrachten Standortvarianten wurden bis jetzt die zu erwartenden Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt des Marchfeldes untersucht. Diese werden jedenfalls im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren zu ermitteln sein. Erfahrungsgemäß ist es mit technischen Mitteln (Untergrunddichtungen, Dränagen, Vorflutgräben) durchaus möglich, den Einfluß eines Kraftwerkes auf das Grundwasser zu beherrschen.
- zu 4: Ich habe in der Öffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen, daß dem Auwald im Projektgebiet besonderer Schutz gebührt. Akzeptabel wird der Standort der bei Abwägung aller in Betracht kommenden öffentlichen Interessen auf den Schutz des Auwaldes entsprechend Bedacht nimmt. Allerdings liegt meinem Ressort bisher kein Projekt und kein Antrag um Erklärung als bevorzugter Wasserbau oder um wasserrechtliche Bewilligung vor. Eine Beurteilung verschiedener Standorte vom Gesichtspunkt der im Rahmen des Wasserechts und des Forstrechts zu wahren öffentlichen Interessen ist mir daher zur Zeit nicht möglich.

Der Bundesminister:

